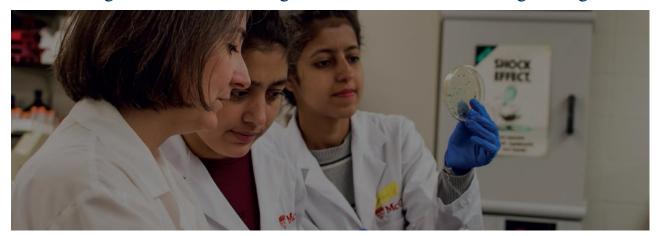


## Forschung und Entwicklung fördern: Die Forschungszulage.



Seit dem 01.01.2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Forschungsförderung, auch Forschungszulage genannt, in Kraft. Alle Arten von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind förderfähig, zum Beispiel Grundlagen-, Industrielle und Experimentelle Forschung.

#### ■ Wer?

Alle steuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in Deutschland sind zur Forschungszulage berechtigt.



#### Wie?

Die Forschungszulage wird in Form einer Steuerrückzahlung erstattet.



Die Forschungszulage fördert Personalkosten und Fremdleister, die durch F&E-Projekte entstehen.



# Antragsstellung im Full-Service

Wir nehmen Ihnen den organisatorischen Aufwand der Beantragung der Forschungszulage ab. Nach der Beratung übernehmen wir auch die Antragsstellung der Forschungszulage im Full-Service.



#### Intelligente Projektevaluierung

Wir beraten Sie, ob für Ihr F&E-Projekt die Forschungszulage oder eine andere, profitablere Förderung in Frage kommt.

Profitieren Sie von unserer Beratung!



### Wir finden die Bestmögliche Förderung

Unsere Berater erarbeiten für Sie ein maßgeschneidertes Förderkonzept und beraten Sie hinsichtlich Ihrer bestmöglichen Förderung, ob Forschungszulage oder Projektförderung.

	Klassische Projektförderung	Forschungszulage
Kurzvergleich	Fördert Personalkosten und oftmals Gemein- und Materialkosten	Fördert Personalkosten und Fremdleister
	Höhere Förderquoten	Geringe Förderquote
	Mittel stehen im Projekt zur Verfügung	Projekt muss vorfinanziert werden
	Längerfristige Planung	Kurz- bis mittelfristige Planung
	Projektstart an Bewilligung gebunden	Flexibler Projektstart, auch rückwirkend
	Oftmals auf Themen oder Branchen beschränkt (Ausnahme ZIM)	Themen- und branchenoffen
	Kein Rechtsanspruch, oftmals Wettbewerb	Rechtsanspruch

#### So profitieren Sie von unserer Expertise

Mit über 10 Jahren Erfahrung beraten wir unsere Kunden aus sämtlichen Industriebereichen hinsichlich Innovations- und Investitionsförderung. Auch bei der Forschungszulage können Sie auf uns zählen.









DORUCON - DR. RUPP COSNULTING

Ernst-Heckel-Straße 6A D-66386 St.Ingbert www.dorucon.de

Mail: info@dorucon.de Telefon: +49 681 976898-10 Fax: +49 322 21 73 94 75